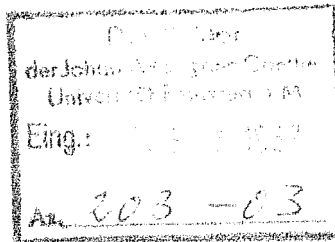


Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Der Dekan
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

6 Frankfurt a. M., den 2.11.1967
Mertonstraße 17
Tel.: Durchwahl-Nr. 77064-2201



Ew. Magnifizenz,

Ihre zweite Wiederwahl zum Rektor unserer Universität veranlasst mich, im Einverständnis mit meiner Fakultät noch einmal zu den Vorgängen der letzten Monate und zu der Wahl selbst Stellung zu nehmen. Dabei gehe ich davon aus, dass in einer guten Ordnung die Entscheidung der Mehrheit zu respektieren ist, die Minderheit jedoch berechtigt und unter Umständen verpflichtet ist, die Gründe darzutun, aus denen sie eine andere Entscheidung für besser gehalten hätte. Hinzu kommt meine Überzeugung, dass die Ereignisse die Notwendigkeit offenbart haben, sich erneut Gedanken über die Gestaltung der Universität, insbesondere über Rektorwahl und Rektoramt zu machen.

Die Fakultäten, und zwar alle Fakultäten sind auf eine ständige, vertrauensvolle Zusammenarbeit untereinander und mit den Organen der Universität angewiesen. Dieses Erfordernis gebietet, dass sachliche Meinungsverschiedenheiten offen und sachlich diskutiert und ausgetragen werden. Hieran hat es nach Auffassung meiner Fakultät im Zusammenhang mit der Rektorwahl gefehlt. Der Vorschlag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für das Rektoramt vom Frühjahr dieses Jahres hat keinen offenen Widerspruch gefunden, erst nach mehrmonatigem Zuwarten ist kurz vor der Wahl im Juni eine Alternative aufgetaucht. In der entscheidenden Konzilssitzung wurde zur Überraschung eines nicht unerheblichen Teils der Konzilsmitglieder, der weit über meine Fakultät hinausreicht, durch

Sr. Magnifizenz
dem Rektor der Universität
Herrn Professor Dr. Walter Rüegg

im Hause

Satzungsänderung Ihre nochmalige Wiederwahl ermöglicht und sogleich beschlossen. Dieses Verfahren war nicht nur rechtlich anfechtbar, sondern mit einer auf Vertrauen gegründeten Kooperation unvereinbar.

Mir ist bekannt, dass in einigen Fakultäten die Ansicht besteht, zu einer demokratischen Wahl gehöre stets die Auswahl zwischen mehreren "Kandidaten", und dass diese Ansicht das Verfahren und die Wahl des vergangenen Sommers beeinflusst hat. Demgegenüber muss ich betonen, dass das Verlangen nach Präsentation von mindestens zwei Kandidaten nach meiner Auffassung weder von demokratischen Regeln noch von den Interessen der Universität gestützt wird. Im Gegenteil: die Aufstellung nur eines Kandidaten für das Rektoramt, der allen Fakultäten und Konzilsmitgliedern geeignet erscheint, sollte das Ziel sein. Ich bin jederzeit bereit, das näher zu begründen.

Die Vorgänge vom Juni bis zum 18. Oktober haben gezeigt, wie zweifelhaft die Bereitschaft ist, durch sachliche Erörterung einen guten Ausweg zu finden. Es war und ist meine Überzeugung, dass es das Beste für unsere Universität gewesen wäre, wenn eine Persönlichkeit, die nicht in die vergangenen Auseinandersetzungen verstrickt war und allseits akzeptiert wird, das Rektoramt übernommen hätte. Die Bemühungen der letzten Monate um eine solche Lösung sind kein Ruhmesblatt unserer Universität. Ich kann Ihnen, Magnifizenz, meine Überzeugung nicht verhehlen, dass diese "neutrale" Persönlichkeit hätte gefunden werden können, wenn Sie - ohne jede Einbuße an Prestige - eindeutig erklärt hätten, eine Wiederwahl nicht anzunehmen. Das ist nicht geschehen. Hierin liegt, zweifellos neben manchem anderen, ein Grund dafür, dass weiterhin nicht unerhebliche Differenzen innerhalb der Universität bestehen.

Ich hielt es für verhängnisvoll für die Universität, wenn sich in ihr in Zukunft eine "Regierung" und eine "Opposition" in der Weise gegenüberstünden, dass der Rektor sich nur auf einen Teil der Universitätsangehörigen stützen könnte. Die Einheit

der Hochschule ist unzugänglich. Sie setzt eine entsprechende Vorbereitung und Durchführung der Rektorwahl voraus. Es wäre nicht gut, wenn politisch-parlamentarische Regeln und Anschauungen schematisch auf die Universität übertragen würden. Eine Politisierung der Hochschule, die von manchen gewünscht wird, ist m.E. zumindest in diesem Bereich unangebracht. Eben aus diesem Grunde ist die Fakultät ungeachtet der bestehenden Meinungsverschiedenheiten nach wie vor zur sachlichen Zusammenarbeit im Rahmen der Gesamtuniversität bereit.

Dieser Brief ist im Einverständnis mit meiner Fakultät geschrieben. Ich erlaube mir, eine Abschrift den anderen Dekanen und dem Vorsitzenden des Rates der Abteilung für Erziehung zu übersenden. Eine weitere Verbreitung wird von mir nicht angestrebt.

Mit verbindlichen Empfehlungen
Ew. Magnifizenz ergebener

H. Heberich